

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**  
Braun, Olivia

**Vorlagennummer**  
106/2019

**Aktenzeichen**  
552.13

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	10.10.2019 17.10.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** 1 Förderantrag Zentrale Station am Standort Bad Rappenau-Heinsheim

**Betreff:**

**Vereinsförderung**

**hier: Zuschuss für eine zentrale Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im Stadtteil Heinsheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 137.500 € für den Bau einer zentralen Station der DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau im Stadtteil Heinsheim zu. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg in beantragter Höhe gefördert wird.

**Sachverhalt:**

Die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau stellt mit Schreiben vom 28.08.2019 einen Zuschussantrag gemäß Richtlinien für die Förderung von Vereinen in der Stadt Bad Rappenau für den Bau einer zentralen Station in Bad Rappenau – Heinsheim. Die Ortsgruppe ist aktuell an zwei Standorten untergebracht. Am Standort in Heinsheim stehen eine Garage und zwei Container für die Unterbringung der Ausrüstung zur Verfügung. In der Garage müssen sich die Einsatzkräfte auch umziehen, es ist weder ein abgeschlossener und beheizter Umkleebereich noch eine Trennung für m/w/d möglich. Zudem entspricht die Garage nicht den Anforderungen der Unfallversicherungsträger, Boote und Ausrüstung können nicht richtig gelagert werden. Am Nebenstandort, ca. 7 km entfernt, wird das zweite Einsatzfahrzeug untergestellt. Ein schnelles Ausrücken des zweiten Fahrzeugs kann bei einem Einsatz daher nicht immer gewährleistet werden.

Der Standort in Heinsheim ist nahe am Neckar gelegen und geografisch ein guter Ausgangspunkt, um anfahrende Einsatzkräfte zu sammeln, auszurüsten und in das Haupteinsatzgebiet auszurücken zu lassen. Die Station soll daher auf dem Grundstück Flst. Nr. 3581/1 der Gemarkung Heinsheim entstehen. An diesem Standort kann eine Halle in Fertigbauweise errichtet werden, in welcher alle Einsatzfahrzeuge und die benötigten Funktionsräume untergebracht werden können. Die Zusammenlegung von zwei Standorten in eine Station bringt Synergien im Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsbetrieb. Es sollen dort folgende Räumlichkeiten unterhalten werden: Sanitärbereich, Raum für Sanitätsmaterial, Geräteraum, Technikraum, Umkleiden, Garage für die Einsatzfahrzeuge, Schulungsraum, Küche und ein Verwaltungsraum mit Archiv.

Für den Bau dieser Station rechnet die DLRG mit Gesamtkosten in Höhe von 550.000 €, davon 81.000 € für den Grundstückskauf, 369.000 € für den Zweckbau und 100.000 € für das Obergeschoss mit Schulungsraum, Küche und Verwaltung. 405.000 € Zuschuss hat die DLRG beim Land Baden-Württemberg für die Maßnahme beantragt. Bisher wurde der Antrag noch nicht positiv beschieden, hat aber nach Rücksprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart gute Chancen, in das Förderprogramm 2020 aufgenommen zu werden. Zur weiteren Finanzierung beantragt die Ortsgruppe einen Zuschuss gem. Richtlinien für die Förderung von Vereinen in der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 25% der Gesamtkosten. Dies entspricht einem städtischen Zuschuss in Höhe von 137.500 €. Der städtische Zuschuss soll unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg in beantragter Höhe gefördert wird und damit die Finanzierung der Maßnahme dann auch gesichert ist. Die verbleibenden 7.500 € sollen über Eigenmittel und Spenden finanziert werden. Die entsprechenden Gelder sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Die DLRG Bad Rappenau verfolgt die Aufgabe, durch Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung und den Wasserrettungsdienst Menschen vor dem Ertrinken zu retten. In der 2014 veröffentlichten Risiko- und Gefahrenanalyse für die Gesamtgemeinde Bad Rappenau wurde die Gefahrenart „Wassergefahren“ in der höchsten Gefährdungsklasse eingestuft. Die Risiko- und Gefahrenanalyse wurde von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt und im Feuerwehrbedarfsplan niedergeschrieben. Der Stadtteil Heinsheim ist durch die Bundeswasserstraße einer besonderen Hochwassergefährdung und einer Gefahr durch Oberflächenwasser bei Starkregen und Schneeschmelze von den umliegenden Hängen ausgesetzt. Heinsheim ist in der höchsten Gefährdungsklasse eingestuft. In der Kernstadt Bad Rappenau, mit Kurparksee, See am Wasserschloss und dem Mühlbach wird ebenfalls eine erhöhte Gefahr gesehen. In allen anderen Stadtteilen verlaufen Bäche und sind Seen und Weiheranlagen mit Flächen zwischen 2.000 und 10.000m<sup>2</sup> vorhanden.

Deshalb ist es wichtig, die Arbeit der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der DLRG auch langfristig zu unterstützen.